



Piraterie, Copyright & Co Wozu Urheberrecht?

15:53 Minuten

- 1) Darf man mit einer Collage aus bekannten Songs ein Video vertonen und bei Youtube hochladen? (**Piraterie 1:13 – 1:50, 2:28 – 2:42, 5:36 – 7:00**)

Grundsätzlich:

Grundsätzlich muss das Einverständnis des Urhebers/der Urheberin eingeholt werden, bevor ein Werk oder Teile daraus veröffentlicht werden dürfen. Wer dies nicht tut, verstösst gegen das Urheberrecht.

Aber:

Man kann Teile aus urheberrechtlich geschützten Songs zu einem neuen Song zusammenfügen und diesen veröffentlichen, wenn man die verwendeten Teile nicht wiedererkennt.

- 2) Wie wird man zum Urheber? (**Piraterie 3:00 – 3:45**)

Wenn man ein Werk mit individuellem Charakter geschaffen hat, ist man Urheber/in des Werks.

- 3) Was ist ein «Werk»? (**Piraterie 3:00 – 3:45**)

Werke sind geistige Schöpfungen der Literatur und Kunst. Z. B. Songs, eigene Texte, Gedichte, gemalte oder gezeichnete Bilder, Fotos oder Filme.

- 4) Wer ist Urheber, wenn wie in unserem Fall mehrere Personen bei der Herstellung eines Werks beteiligt waren? (**Internetrecherche**)

Wenn mehrere Personen ein Werk zusammen erstellt haben, haben sie gemeinsam die Urheberschaft. Das bedeutet, dass sie nur gemeinsam entscheiden dürfen, wie das Werk verwendet werden soll.

- 5) Wie lange hält das Urheberrecht für eure Werke an? (**Piraterie 3:46 – 4:18**)

Das Urheberrecht erlischt grundsätzlich 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers, bei Software nach 50 Jahren.

- 6) Welche der folgenden Verhaltensweisen verstossen gegen das Urheberrecht?

- Jemand fotografiert eure Zeichnung und hängt sie sich über sein Bett. **NEIN**
- Jemand singt euer Musikstück vor einem Publikum, das Eintritt bezahlt. **JA**
- Jemand lädt euren Film runter und speichert ihn auf seiner Festplatte ab. **NEIN**
- Jemand schreibt euren Text in sein Tagebuch und liest ihn jeden zweiten Tag. **NEIN**
- Jemand bearbeitet euer Foto und schickt es an einen guten Freund weiter. **NEIN (Wenn der Freund das Foto nicht weiterverbreitet.)**
- Jemand findet euer Foto im Internet und veröffentlicht es auf seiner Homepage. **JA**
- Ein Lehrer zeigt, ohne euch zu fragen, eure Werke in einer anderen Schulklasse. **JA**
- Eine Person aus eurer Gruppe vernichtet euer Werk, ohne die anderen Gruppenteilnehmer zu fragen. **JA**

- 7) Was bedeutet das «Recht zum Eigengebrauch»? (**Piraterie 4:22 – 5:06**)

Für sich selber darf man geschützte Werke jederzeit legal vervielfältigen oder verfremden. Man darf sie sogar Freund/innen zeigen oder weitergeben. Softwareprogramme bilden eine Ausnahme. Man darf zwar eine Sicherungskopie anfertigen, die Weitergabe an dritte Personen ist aber nicht gestattet.